Öffentliche Bekanntmachung
über den Tag und den Gegenstand des Bürgerentscheides

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bensheim hat gem. § 55 KWG Abs. 1 des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7.3.2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. I S 318) durch Beschluss vom 17.09.2020 bestimmt, dass der

Bürgerentscheid für einen städtebaulichen Ideen-Wettbewerb für den Bensheimer Marktplatz

am Sonntag 17. Januar 2021,

in der Stadt Bensheim stattfindet.

2. Die im Bürgerentscheid zu entscheidende Frage lautet (§ 55 Abs. 2 Nr. 2 KWG):

Sind Sie für die Durchführung eines städtebaulichen Ideen-Wettbewerbs?

3. Erläuterung des Magistrats (§ 55 Abs. 2 Nr. 3 KWG) zum Gegenstand des Bürgerentscheides:

3.1 Begründung der Antragssteller:

Die Bürgerinitiative empfiehlt den Bürgerinnen und Bürgern die Frage des Bürgerentscheids „Sind Sie für die Durchführung eines städtebaulichen Ideen-Wettbewerbs“ mit

Ja

zu beantworten.

Der Wettbewerb soll uns Bürger unterstützen, zu einem klaren Meinungsbild zu finden, wie unser Marktplatz der Zukunft gestaltet werden soll.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 13.02.2020 mit einem Mehrheitsbeschluss einen städtebaulichen Wettbewerb (Realisierungswettbewerb) für ein Gebäude mit gastronomischer Nutzung an der Ostseite des Marktplatzes auf den Weg gebracht. Die ebenso im Bürgerdialog erarbeitete Variante „keine Bebauung“ fand in den Diskussionen keine Berücksichtigung. Durch dieses Vorgehen fühlen sich viele Bürgerinnen und Bürger nicht angemessen repräsentiert.

Um einen Konsens herzustellen, setzen wir uns für einen städtebaulichen Ideen-Wettbewerb ein. Die Ideengeber sollen mit professionellen Augen das gesamte Areal auch unter dem Aspekt „Marktplatz der Zukunft“ betrachten. Dafür die Anregungen aus dem Bürgerdialog nutzen und uns bei dem Thema – „Bebauung/Nichtbebauung“ weiterhelfen. Mit diesem Zwischenschritt wollen wir zur besten Lösung für unsere Stadt und dem gesamten Marktplatz finden.

Der beschlossene städtebauliche Wettbewerb ist durch den städtischen Haushalt, mit einem Betrag von 125.000 Euro finanziert. Diese Mittel können für die Durchführung eines städtebaulichen Ideen-Wettbewerbs umgewidmet werden.

3.2 Auffassung des Magistrates und der Stadtverordnetenversammlung:

Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung empfehlen den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Bensheim im Bürgerentscheid mit

Nein

zu stimmen und damit für eine zügige Umgestaltung des Marktplatzes und den Bau eines Gebäudes für gastronomische Nutzungen, das den Blick auf St. Georg frei lässt.

Der Magistrat ist der Auffassung, dass der ausführliche Bürgerbeteiligungsprozess (sieben Veranstaltungen / Aktionen und eine Online-Umfrage) zum Thema „Marktplatz der Zukunft“ sehr gute Ergebnisse gebracht und einen Grundkonsens der am Prozess beteiligten Bürgerinnen und Bürger hergestellt hat. Die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses bildeten die Grundlage für den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 13.02.2020.

Der Magistrat wurde beauftragt, einen städtebaulichen Wettbewerb für ein Gebäude mit gastronomischer Nutzung an der Ostseite des Marktplatzes unter Einbeziehung des gesamten Marktplatzareals auf der Basis der im Bürgerdialog formulierten Eckpunkte durchzuführen.

Die Variante „keine Bebauung“ wurde im Bürgerbeteiligungsprozess ebenfalls diskutiert, konnte aber den im Mittelpunkt stehenden Wunsch der überwiegenden Zahl der Teilnehmer „Belebung des Marktplatzes zu jeder Jahreszeit“ nicht erfüllen. Da eine Belebung zu jeder Jahreszeit eine witterungsunabhängige Nutzung erforderlich macht, stand am Ende der mehrheitliche Konsens, dass ein Gebäude erforderlich ist. Durch die Festlegung, dass der Blick auf die Kirche St. Georg („Schorschblick“) freizuhalten ist, wurde eine wesentliche Forderung der Gegner einer Bebauung berücksichtigt.

Die von der Bürgerinitiative vorgeschlagene Durchführung eines Ideenwettbewerbes zur grundsätzlichen Entscheidung „Bebauung oder Nichtbebauung“ ist nicht zielführend. Diese Entscheidung haben die Bürgerinnen und Bürger als Expertinnen und Experten für ihre Stadt im Bürgerbeteiligungsprozess bereits getroffen. Durch den von der Bürgerinitiative vorgeschlagenen Ideenwettbewerb würde die Diskussion um die richtige Lösung am Marktplatz von vorne beginnen, die Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsprozesses würden negiert. Es käme zu einer weiteren Verzögerung, endlich eine Lösung für die Belebung des Marktplatzes umzusetzen.

Bensheim, 19.10.2020

Der Magistrat der
Stadt Bensheim

Rolf Richter
Bürgermeister